

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\*  
vom 20. August 2020

KR-Nr. 161/2016

**5627 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 161/2016  
betreffend Attraktive Ortskerne**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 3. September 2018 überwiesenen Postulat KR-Nr. 161/2016 betreffend Attraktive Ortskerne wird um ein Jahr bis zum 3. September 2021 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. August 2020

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:  
Beat Habegger

Der Sekretär:  
Daniel Bitterli

---

\*Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Daniel Hodel, Zürich; Corinne Hoss, Zollikon; Manuel Kampus, Schlieren; Davide Loss, Adliswil; Paul Mayer, Marthalen; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Daniel Bitterli.

## **Begründung**

Das Postulat verlangt, die Normen und Standards für den innerörtlichen Strassenbau so zu überarbeiten und so anzuwenden, dass Ortsdurchfahrten die unterschiedlichen Bedürfnisse gemäss § 14 des Strassengesetzes (LS 722.1) optimal erfüllen und ohne Einschränkung der Verkehrskapazitäten dazu beitragen, die Attraktivität der Ortskerne zu erhöhen.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats im September 2019 im Grundsatz als berechtigt beurteilt und plant, die Standards zum Strassenbau zu regeln. Das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Standards wird in einer direktionsübergreifenden Projektgruppe erarbeitet. Dieser Prozess hat mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet, weshalb sich die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat verzögert.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 3. September 2020 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 161/2016 um ein Jahr bis zum 3. September 2021 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Beschluss vom 20. August 2020 einstimmig, diese Fristerstreckung zu genehmigen.